Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 67 (1989)
Heft: 6

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Trudy Frösch-Suter

Vom Geben und Nehmen

Weihnachtszeit – es ist die Zeit des Gebens und Nehmens, des Schenkens in kleinerem oder grösserem Rahmen. Ich möchte Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, heute eine spezielle Art des Schenkens unterbreiten.

Frau Klara schreibt: «Beim Lesen Ihrer Rubrik ‹Rund ums Geld› stelle ich fest, dass es immer mehr und mehr Leute gibt, die ein ansehnliches Vermögen erwerben konnten und mit AHV-Rente, Pension und Zinsen komfortabel leben können. Sie weisen dann oft darauf hin, dass nun die Zeit da sei, vermehrt sich etwas von dem zu gönnen, was ihnen früher nicht möglich war, zum Beispiel Ferien, Reisen usw. Es gibt aber in unserer reichen Schweiz Leute, die sehr knapp rechnen müssen. Von der Not in andern Staaten nicht zu reden.

Es ist uns nicht möglich, von all dem unberührt zu bleiben. Vom Christentum her gesehen, gehen uns diese Zustände etwas an. Leider habe ich in Ihren Ratschlägen für gut bemittelte Personen nie eine Andeutung in dieser Richtung lesen können. Das hat mich immer geschmerzt. Ich vermisse gleichfalls einen von Zeit zu Zeit erscheinenden Hinweis auf diese andere Art des Geldausgebens. Meinen Sie wirklich, solches sei unseren hiesigen, wohlhabenden Menschen nicht zuzumuten?

Anbei mein eigenes Budget – nicht als Vorbild –, nur um zu zeigen, dass Denken und Tun übereinstimmen können:

Miete	435.–
Elektrisch, Gas	25.–
Telefon, PTT	110.–
Steuern	150.–
Krankenkasse	130.–
Bus	27.–
Total feste Ausgaben	*877.–*
Essen, Haushalt	240.–
Drogerie, Apotheke	50.–
Total Haushaltungsgeld	*290.–*
kleine Freuden, Geschenke	200.–
Reserve	150.–
Total Geschenke, Reserven	*350.–*
monatliche Unterstützungen	400.–
Soziales (Hilfswerke)	400.–
Total Unterstützungen	*800.–*
Rest für Notfälle	173.–
Total (AHV und Rente)	2490.–

Liebe Frau Klara, ich bekenne mich schuldig! In meinen Ratschlägen und Budgetaufstellungen weise ich nicht besonders auf «Soziales» hin, sondern setze einen Posten «Geschenke, Gaben» ein. Ausnahmsweise möchte ich eine Stellungnahme zu Ihrem Brief und Budget unsern Lesern überlassen. Bitte, liebe Leserinnen und Leser, schreiben Sie uns Ihre Meinungen zu obigem Schreiben. Ich warte gespannt auf Ihre Reaktionen!

Zweimal Fr. 1125.– AHV

Wir sind beide in zweiter Ehe verheiratet und haben erwachsene Kinder. Mein Mann ist 80 Jahre alt. Nun habe ich die erste AHV-Rente ausbezahlt bekommen. Bis jetzt hat mein Mann alles bezahlt, meine persönlichen Ausgaben ausgenommen. Mich hat er mit Fr. 350.– Haushaltungsgeld abgespiesen. Mit Zustupf von meinem Verdienst kaufte ich das Übrige. Ich möchte meine Arbeit reduzieren.

Mein Mann ist aber ein Pascha, hilft weder im Haushalt noch im Garten. Er ist gesund, isst fleissig Salat und Gemüse (das sei gesund und man habe es ja im Garten). Sein neuster Vorschlag lautet: Ich solle monatlich Fr. 800.– auf sein Bankkonto überweisen lassen, und er übernähme die Kosten wie bisher. Somit würde auch das Haushaltungsgeld so bleiben. Damit bin ich aber nicht einverstanden.

Bitte, stellen Sie mir ein Budget auf. Ich möchte wissen, was zu meinen Lasten geht, z. B. auch: Wer wird in Zukunft meine Verrechnungssteuer kassieren?

Sie werden wohl von meinem Vorschlag nicht sehr begeistert sein. Das Gesetz sagt jedoch deutlich, dass die halbe AHV nicht der Ehefrau als Taschengeld zusteht, sondern dass sie mithelfen muss, die ehelichen Lasten zu tragen. Und so sieht Ihre finanzielle Lage aus:

Ihr Mann hat mit halber AHV und Zinsen ein Einkommen von durchschnittlich Fr. 1955.–. Ihr Einkommen (die halbe AHV plus Zinsen) beträgt rund Fr. 1350.–. Die festen Ausgaben Ihres gemeinsamen Haushaltes betragen (ohne Haushaltungsgeld) im Durchschnitt monatlich Fr. 1839.–. Es bleiben Ihrem Mann Fr. 116.– übrig. Übernehmen Sie Ihre Krankenkasse und die Hälfte der PTT- und Stromkosten, total Fr. 300.–, hat Ihr Gatte monatlich Fr. 416.– zur Verfügung. Davon bezahlt er ausser den persönlichen Ausgaben auch die Autokosten. Bezahlen Sie nun aus Ihrem Einkommen die oben genannten Fr. 300.– (der Einfachheit halber dem Ehemann übergeben), und rechnen Sie als neues Haushaltungsgeld Fr.

650.– (inkl. Ausgaben für den Garten), bleiben aus Ihrem Einkommen ebenfalls rund Fr. 400.– für persönliche Ausgaben. Wie ich Sie einschätze, werden Sie auch weiterhin etwas nebenbei verdienen, so dass Sie komfortabel leben können. Unter diesen Umständen sollte es auch keinerlei Diskussionen mehr über die Verwendung der AHV (und Zinsen) mehr ergeben. Selbstverständlich gehört die Verrechnungssteuer aus Ihrem Kapital Ihnen. Da jedoch Ihr Mann wegen Ihrem Verdienst höhere Steuern bezahlen muss (Progression!), würde ich da nicht kleinlich sein. Wollen Sie es jedoch genau wissen, erkundigen Sie sich auf dem Steueramt, wie hoch diese Mehrsteuer ist, und rechnen rappengenau aus, wieviel Ihnen aus der Verrechnungssteuer zusteht beziehungsweise wieviel Sie Ihrem Gatten noch draufzahlen müssen.

Liebe Ratsuchende, liegen die Gründe für die Meinungsverschiedenheiten vielleicht nicht tiefer? Immerhin sind Sie 18 Jahre jünger als Ihr Ehemann, also noch entsprechend leistungsfähiger. Ob es da nicht ein bisschen an Sympathie und Toleranz fehlt? Das Wort «Liebe» wage ich aufgrund Ihres Briefes nicht zu gebrauchen.

Aus der obigen Rechnung sehen Sie übrigens, dass Sie mit dem Vorschlag Ihres Mannes (abzüglich Haushaltungsgeld), ihm Fr. 450.– aus Ihrer Rente abzugeben, gar nicht so schlecht fahren. Es bleiben Ihnen in diesem Fall Fr. 900.– übrig. Daraus nehmen Sie sich so viel Haushaltungsgeld, wie Sie brauchen, der Rest steht zu Ihrer freien Verfügung (plus Nebenverdienst). Ihr Mann übernimmt jedoch in diesem Fall alle übrigen unvorhergesehenen Ausgaben. Da sollte es wirklich punkto Finanzen friedlich zugehen, und die Frage, wer bezahlt was, wäre auch gelöst.

Fragen und Antworten rund ums Geld

Meine neu erschienene Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» hat bereits einige sehr interessante Zuschriften gebracht. So erscheinen mir die Ausführungen eines Lesers über das Thema

Hypotheken zurückzahlen?

lesenswert. Er schreibt: «Ich habe mit Fachleuten von Bank und Steuer gesprochen *(ich übrigens auch)*. Diese meinen übereinstimmend, man solle sie zurückzahlen. Allerdings ist ein Notgroschen auf dem Alterssparheft zu behalten, wie Sie dies ja auch empfehlen. Empfehlenswert sei, einen kleinen Betrag (z.B. Fr. 1000.–) stehen zu lassen, dann kann man sich im Bedarfsfall sofort durch Erhöhung der Hypothek Geld beschaffen.
Wer noch weitere Finanzen besitze und ganz zurückzahle, der

Fragen und Antworten «Rund ums Geld»

Eine Broschüre von Trudy Frösch-Suter

Die Budgetberaterin Trudy Frösch-Suter gibt seit über zehn Jahren in der «Zeitlupe» Auskunft «Rund ums Geld». Nun hat sie die am meisten interessierenden Fragen und Antworten in einer 143seitigen Broschüre zusammengestellt. Die Themen: Budget, Kostgeld, getrennte Renten, ohne Ring zusammenleben, Erbstreitigkeiten vermeiden, Leben nur mit der AHV, «und was ich sonst noch sagen wollte».

Ich bestelle ..... Exemplar(e) der Broschüre «Fragen und Antworten rund ums Geld» von Trudy Frösch-Suter zum Preis von je Fr. 14.– (inkl. Versandkosten). Der Sendung liegt ein Einzahlungsschein bei, mit dem ich die Broschüre(n) nach Erhalt bezahlen werde.

Name/Vorname: .....

Strasse/Nr.: .....

PLZ/Ort: .....

Bestellung bitte senden an:
«Zeitlupe», Broschüre, Postfach, 8027 Zürich.

solle darauf achten, dass er den Schuldbrief zurückerhält und nur den Eintrag ins Grundbuch löschen lassen. Dort weiss man ja sonst nicht, dass die Schuld getilgt ist. Gerät der Schuldbrief in falsche Hände, könnte die Summe nochmals verlangt werden. Wird der nicht gelöschte Schuldbrief verlegt, muss durch ein aufwendiges und teures Verfahren dieser als kraftlos erklärt werden. Es sei betont: Die Löschung auf dem Grundbuchamt soll nur erfolgen, wenn man finanziell genügend abgesichert ist und nicht im Sinn hat, die Hypothek zu erneuern.

Versicherungen

Beträgt der Wert des Inventars z.B. Fr. 80 000.– und versichert man für Fr. 40 000.–, dann besteht eine Unterversicherung von 50%. Bei Totalschaden werden die Fr. 40 000.– ausbezahlt. *(Kommentar der Budgetberaterin: Es kommt hier darauf an, wieviel Geld man für eine Neueinrichtung brauchen würde.)*

Versicherungen allgemein: Ihr Rat, die Versicherungen zu überprüfen, ist sehr wichtig und richtig. Die meisten Leute sind nämlich in gewissen Sparten doppelt und dreifach versichert. Bei den meisten Krankenkassen ist man automatisch auch für Unfälle versichert, eine zusätzliche Unfallversicherung lohnt sich also nicht. Eine Haftpflichtversicherung hingegen ist sehr wichtig. Sie kostet nicht viel, kann aber Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe abgelten.»

Die Schulden der Kinder

Wir haben einen Sohn, verheiratet, mit drei Kindern. Wir haben ihm bis heute Fr. 100 000.– an die Eigentumswohnung gegeben und, als er in Zinsnot war, die zweite Hypothek mit Fr. 66 000.– abgelöst. Seit fünf Jahren haben wir einen Verlustschein und die Papiere für diese zweite Hypothek. Die Wohnung wurde vor dem Konkurs der Ehefrau überschrieben. Die erstgenannte Summe ging ja von seinem Erbteil ab, doch was geschieht, wenn wir des Denkens nicht mehr mächtig sind? Können wir die Hypothek verkaufen? Den Grosskindern zu gleichen Teilen testieren? Dürfen wir unser Restkapital brauchen? Für unsere angeschlagene Gesundheit schauen? In die Ferien fahren? Oder für Reserven für die Nachkommen sorgen?

Hier meine persönliche Ansicht: Wenn Eltern ihren Kindern eine möglichst gute Ausbildung finanziert haben, ist damit die elterliche Pflicht erfüllt. Den meisten der Kinder geht es finanziell wesentlich besser als den «Alten». Ich meine, Sie beide haben Ihrem Sohn mehr als nötig war, geholfen, denn sein Konkurs war sein eigener Fehler. Drehen Sie den Geldhahn zu! Leisten Sie sich die nötigen Kuren, Ferien, Gesundheitsvorsorgen. Das ist vorrangig. Was nun Ihre rechtlichen Fragen betrifft, wenden Sie sich an unsern Rechtsberater. Geniessen Sie mit ruhigem Gewissen ihre jetzige komfortable Position und lassen Sie sich auf gar keinen Fall mehr «melken».

Der Ehevertrag

Ich möchte gern einen Ehevertrag machen lassen. Mein Mann kann sich dazu nicht entschliessen. Genau weiss ich nicht, was für Vorteile das bringt. Könnten Sie mir das in kurzen Worten mitteilen?

In einem Ehevertrag, welcher durch eine urkundsberechtigte Person (Notar) ausgefertigt werden muss, können Ehegatten gemeinsam Massnahmen für den Todesfall treffen. Dabei kann jeder Ehegatte den andern begünstigen. Da nach dem alten Gesetz die Frau nur ⅓ des Vorschlages bekam (die Kinder ⅔) war in den meisten Fällen ein Ehevertrag empfehlenswert. Jetzt wird die «Errungenschaft» hälftig geteilt, so dass, wenn das «Witweneinkommen» mit AHV und Pension und der Hälfte der Errungenschaft gesichert ist, ein Ehevertrag sich in den meisten Fällen erübrigt.

Nicht aus der Krankenkasse austreten

Mit meinem Einkommen muss ich mehr oder weniger auf Vergnügen verzichten. Zum Glück – ich bin 84 Jahre alt – habe ich auch kein Verlangen mehr danach. Finden Sie, ich sollte mehr sparen? Zum Beispiel für einen Spitalaufenthalt oder fürs Altersheim? Hier mein Budget:

Feste Ausgaben:

Mietzins	650.–
Strom	35.–
PTT	50.–
Steuern	80.–
Mobiliarversicherung	20.–
Extra Unfallversicherung	30.–
Arzt, Apotheke (keine Krankenkasse)	60.–
Tram 25.–, Coiffeur 30.–	55.–
	980.–

Haushalt:

Essen und Nebenkosten	340.–
Rest für alles übrige	335.–

Einkommen AHV 1455.–, Pension 200.–	Fr. 1655.–

Ihre heimliche Angst, dass Sie einmal ins Spital müssten, begreife ich. Es war sehr leichtsinnig von Ihrem Mann, aus der Krankenkasse auszutreten. Es lohnt sich einfach nicht, wegen der Prämien solch ein Risiko einzugehen. Wissen Sie, dass Ihr Vermögen in kürzester Zeit völlig aufgebraucht wäre, müssten Sie ins Spital? Sie brauchen Gottvertrauen oder eine Krankenkasse, die Sie noch aufnimmt. Das kostet allerdings gutes Geld.

Mit allem «Husen» und Sparen können Sie das Risiko «Spital» nicht abdecken. Dessen müssen

Sie sich bewusst sein. Haben Sie Vertrauen in die Zukunft und – geniessen Sie Ihre verbleibenden Jahre. In jedem Fall, so scheint mir, sollten Sie mindestens die Zinsen aus dem vorhandenen Vermögen aufbrauchen, ja sogar das Kapital verringern, damit die Steuern sinken. Viel Glück und gute Gesundheit!

Hypotheken abzahlen?

Ich bin Eigentümer eines Drei-Familien-Hauses. Darauf lastet eine Hypothek von Fr. 75 000.–. Mein Vermögen ist gleich hoch. Meine Söhne raten mir, die Amortisation einzustellen, wegen hohen Vermögenssteuern. Zurzeit keine Vermögenssteuer. Was meinen Sie dazu?

Leider schreiben Sie mir nicht, wie alt Sie sind und wie Ihre finanzielle Situation (Haushaltbudget) aussieht. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass man als Rentner nicht mehr amortisieren, sondern möglichst komfortabel und zufrieden leben sollte. Ein finanzielles Rückenpolster, wie oben erwähnt, würde ich «flüssig» halten (eventuell die Hälfte in kurzfristigen Kassenscheinen anlegen). Als Hausbesitzer sollte man stets genügend eigenes Geld vorrätig haben, denn unvorhergesehene Ausgaben könnten so ohne eine Erhöhung der Hypothek finanziert werden.

Soviel für heute. Allen meinen Lesern wünsche ich frohe, gesegnete Festtage und alles Gute im neuen Jahr.

Trudy Frösch
Budgetberaterin

Senden Sie Ihre Fragen an:

«Zeitlupe»
Rund ums Geld
Postfach
8027 Zürich

Persönliche Antworten – persönliche Beratungen

«Antworten Sie mir persönlich.» Immer wieder erhalte ich Briefe mit dieser Aufforderung. Jede Zeitschrift ist jedoch darauf angewiesen, «Lesestoff» zu bieten. Es muss deshalb der Redaktion (und der betreffenden Mitarbeiterin) vorbehalten bleiben, welche Anfragen im Heft beantwortet werden und welche persönlich zu erledigen sind. Selbstverständlich wird bei allen Anfragen grösste Diskretion zugesichert.
Persönliche Beratungen sind leider nicht möglich. Schicken Sie Ihre Fragen an die Zeitlupe mit dem Kennwort «Budgetberatung». Wir behandeln alle Anfragen sehr diskret.

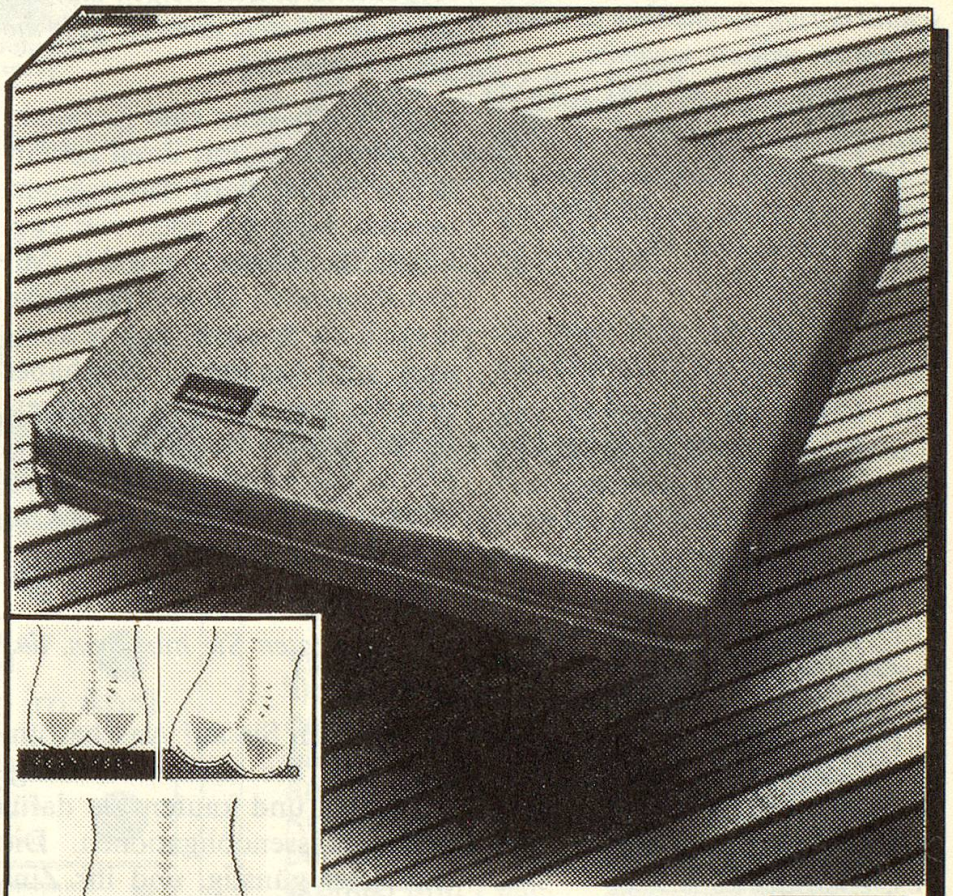

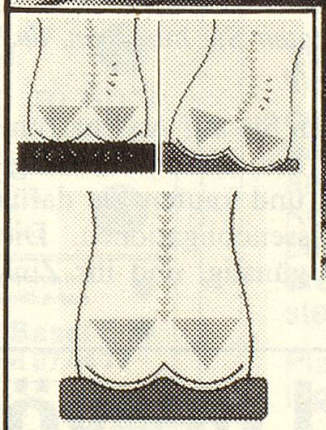

Das neue GEL-ZELL-SYSTEM von AKROS
- verbessert die herkömmlichen Systeme zur Druckreduzierung
- verhindert Haltungsschäden und hilft, Sitzbeschwerden zu lindern

AKROS Sitzkissen
für
- Rollstuhlfahrer
- LKW-Fahrer
- im Büro usw.

Zeitgemässer Sitzkomfort
– dauerhaft – formschön
AKROS

FAVOTHERM AG
Ringstrasse 15
9533 Kirchberg/SG
Tel. (073) 23 88 44

Weitere Information u. Bezugsquellennachweis

Name: _____ Vorn.: _____
Strasse: _____ Tel.: _____
PLZ: _____ Ort: _____